

Infoblatt



des Gemeinderates Stilli

Nummer	18/2002
Datum	09. Dezember 2002
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

VERÖFFENTLICHUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNGS-BESCHLÜSSE

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 05. Dezember 2002 veröffentlicht.

Einwohnergemeinde

Alle Beschlüsse unterliegen dem **fakultativen Referendum**.

1. Protokoll. - Genehmigung
2. Genehmigung der Voranschläge 2003 der Einwohnergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Alle Beschlüsse unterliegen dem **fakultativen Referendum**.

1. Protokoll. - Genehmigung
2. Tarifierung Elektrizitätsversorgung - Genehmigung
3. Genehmigung der Voranschläge 2003 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, das heisst, dass gemäss *Gemeindegesezt* ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangen kann, dass die gefassten Beschlüsse der Urnenabstimmung unterstellt werden.

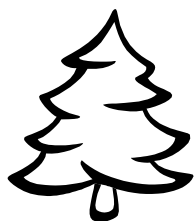
Für die Einreichung des Referendumsbegehrens kann bei der *Gemeindekanzlei* eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der *Gemeindekanzlei* zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 07. Januar 2003

09. Dezember 2002

DER GEMEINDERAT

Öffnungszeit der Gemeindekanzlei

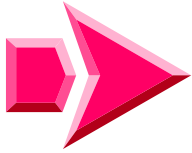


Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei über Weihnachten und Neujahr



Die *Gemeindekanzlei* bleibt vom **Montag, 23. Dezember 2002** bis und mit **03. Januar 2003** geschlossen. Ab dem 06. Januar 2003 ist die *Gemeindekanzlei* wieder zu den ordentlichen Bürozeiten besetzt. In Notfällen (z. Bsp. Todesfall) wenden Sie sich bitte an den *Gemeindeammann*, Arnold Lehner, Telefon 056/284 12 07.

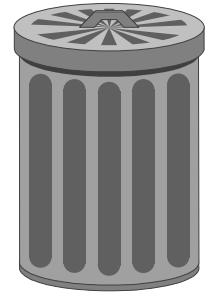
Der *Gemeinderat* und das Personal der *Gemeindekanzlei* wünschen schon jetzt allen Einwohnerinnen und Einwohnern recht frohe Feiertage und einen guten „Rutsch“ in das neue Jahr.



Kehrichtabfuhr / Verschiebung

Am 26.12.02 sowie am 02.01.03 ist Feiertag. Aus diesem Grund findet die Kehrichtabfuhr an folgenden Daten statt:

Freitag, 27. Dezember 2002 (nur Kehricht),
Freitag, 03. Januar 2003 (Kehricht und Grüngut)



Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

Baugesuch

Bauherr	Rinag Immobilien AG, Scheuerackerweg 14, 5223 Riniken
Bauvorhaben	Vorplatz-Sanierung sowie Überdachung bei der Liegenschaft „Steigstrasse 6“ auf Parzelle Nr. 363
Planaufgabe	Die Baugesuche liegen vom 11. Dezember 2002 bis 14. Januar 2003 während den ordentlichen Bürozeiten in der <i>Gemeindekanzlei</i> zur Einsichtnahme auf.
Einsprachen	Einsprachen gegen diese Bauvorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Stilli einzureichen.

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei bleibt an folgendem Datum geschlossen. In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeammann, Arnold Lehner, Telefon 056/ 284 12 07.

☛ **Donnerstag, 19. Dezember 2002, nachmittags**

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz folgende Baubewilligung erteilt:

Rinag Immobilien AG, Scheuerackerweg 14, 5223 Riniken, für einen Heizungsraumanbau bei der Liegenschaft „Steigstrasse 6“, Parz. Nr. 363.